

AUS WISSENSCHAFT UND PRAXIS

Auf dem Weg zu Lomé III – die entwicklungspolitischen Positionen der EG und der Bundesrepublik Deutschland

Von *Marita Keller* und *Wolfgang Engshuber*

Am 6. 10. 1983 begannen die Verhandlungen zwischen den EG-Ländern und den AKP-Staaten zu einem neuen Abkommen. Das Lomé II-Abkommen, das am 1. 1. 1981 in Kraft trat, läuft am 28. 2. 1985 ab. Nach den Bestimmungen von Lomé II müssen 18 Monate vor Ablauf der Konvention Verhandlungen über ihre Erneuerung beginnen. Dies war Anlaß für die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen in Zusammenarbeit mit der Europäischen Akademie Bayern, Landesverband Bayern, der Forschungsstelle »Dritte Welt« am Geschwister-Scholl-Institut der Universität München sowie dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit anhand eines Seminars im November 1983 die entwicklungspolitischen Positionen der EG und der Bundesrepublik Deutschland aufzuzeigen.

Zunächst führte der Tagungsleiter, Dr. Ferdowsi (München) in die sich bei den Verhandlungen zu Lomé III abzeichnenden Schwierigkeiten ein. Besondere Probleme werden hierbei sein: nahezu Selbstversorgung der EG im Nahrungsmittelbereich durch die Süd-Erweiterung der EG um Portugal und Spanien, Verschärfung des Ost-West-Konflikts, wirtschaftliche Probleme der EG, Verschuldungsprobleme der Dritten Welt, Aktivitäten der EG außerhalb der AKP-Staaten (ASEAN, Andenpakt-Staaten, Mittelmeerraum), Laufzeit der Lomé-Verträge, Steigerung der Entwicklungshilfeleistungen auf 1 % des BSP (nach UNCTAD VI), Aufnahme einer Menschenrechtsklausel. Gerade die Aktivitäten außerhalb der AKP-Staaten und die mit der Süd-Erweiterung gekoppelte historische Anbindung auch an Lateinamerika könnten evtl. ein Umdenken bezüglich der alten Lomé-Konzeption erforderlich machen.

Einen geschichtlichen Abriß der Lomé-Verträge und eine Zwischenbilanz zog Prof. Opitz (München). Schwerpunkte im Rahmen der Lomé-Abkommen sind Handelspräferenzen, das Stabex-System, die industrielle und die landwirtschaftliche Zusammenarbeit. So werden auf dem Gebiet des Handels die AKP-Staaten zolltechnisch als Einheit behandelt, 99 % ihrer Exporte sind zoll- und kontingentfrei, auf die Gewährung von Gegenpräferenzen wird seitens der EG generell verzichtet. In diesem Zusammenhang ist aber zu bedenken, daß 60 % der EG-Importe aus nur sechs AKP-Staaten kommen und daß kaum eine Änderung der Warenstruktur eingetreten ist, die auf eine wirtschaftliche Diversifizierung der AKP-Staaten schließen ließe. Durch das Stabex-System soll die Stabilisierung der Erlöse aus dem Export von Agrarrohstoffen garantiert

werden. Voraussetzung für die Gewährung von Stabex-Mitteln ist die Überschreitung einer Abhängigkeits- und einer Auslöseschwelle. Dies gilt nur für Exporte in die EG. Für Bergbauernzeugnisse wurde durch Lomé II ein ähnliches System (SYSMIN) eingeführt. Die gewünschte industrielle Zusammenarbeit führte bisher zu keinem nennenswerten Transfer von Produktionskapazitäten, da in den Lomé-Verträgen keine Investitionsschutzklausel vorhanden und das Mittelvolumen zu gering ist.

Nach diesem kurzen Überblick legte Dr. Barbara Noël (Brüssel) die Position der Kommission der EG dar. Grundlage dieser Vorschläge ist das Memorandum der Kommission an den Rat vom 4. 10. 1982. Zunächst sollte versucht werden, die Mittelmeerverträge sowie vertragliche Beziehungen zu den übrigen Entwicklungsländern (insbesondere Asien) in einen Gesamtvertrag einzubeziehen. Davon wurde inzwischen wieder Abstand genommen. Für Lomé III ist ein wesentlicher Punkt die Einführung eines »politischen Dialogs«. Darunter versteht die Kommission: Hilfe zu eigenen Strategien, Beihilfe zur Entwicklung, wobei die Verantwortung bei den AKP-Ländern liegen soll. Im Handelsbereich fordert die EG-Kommission, jegliche Kontingentierung aufzuheben und die zollfreie Einfuhr aller Waren aus AKP-Staaten zu gestatten. Das Stabex soll beibehalten werden, wobei die Zuweisungen im Gegensatz zur jetzigen Praxis nicht ungebunden erfolgen sollen, sondern die Mittel müssen innerhalb desselben Sektors oder zur Umstrukturierung eingesetzt werden. Weiteres Ziel ist es, das Investitionsklima in den AKP-Staaten zu verbessern, um so Privatinvestitionen zu fördern. Hierzu sollen die AKP-Staaten bilaterale Verträge nach dem Prinzip der Meistbegünstigung abschließen. Nach Auffassung der Kommission solle Lomé III einen Rahmenvertrag mit Festschreibung der Zielsetzung und des Instrumentariums auf unbestimmte Zeit beinhalten. Schließlich soll seitens der EG auch in Zukunft, im Gegensatz zu den USA, das Nord-Süd-Problem aus dem Ost-West-Konflikt herausgehalten werden.

In der Bundesrepublik Deutschland besteht über die weitere Entwicklung im Verhältnis zu den AKP-Staaten keine Einigkeit. Die Haltung des BMZ diesbezüglich erläuterte Dr. Hans Martin Schmid (Bonn). Das BMZ hält eine Nichtbefristung der Lomé-Verträge für undurchführbar. Längerfristige Verträge sind zwar prinzipiell wünschenswert, aber es ist von einer Festlegung auf noch unerprobte Methoden zu warnen. Außerdem sei eine finanzielle unbefristete Bindung für die EG nicht eingehbar. Im wesentlichen solle Lomé II fortgeschrieben werden, da diesen Verträgen Modellcharakter wegen ihrer Verlängerungsklausel, der paritätischen Besetzung der Gremien und des Verzichts auf Gegenpräferenzen zuzusprechen sei. Im Gegensatz zu Weltbank und IWF, deren Politik auf Schuldentilgung gerichtet ist und dadurch die Entwicklungsländer hauptsächlich zur Erwirtschaftung von Exporterlösen zwingt, kann die EG eine andere Entwicklungsstrategie verfolgen, da der EWS verlorene Zuschüsse gibt. Bisher erwirtschafteten die AKP-Staaten auf dem Agrarsektor hauptsächlich Exportgüter. Die Schere zwischen Bevölkerungswachstum und Nahrungsmittelproduktion klappte daher immer mehr auseinander. Das Hauptaugenmerk muß deshalb auf Selbstversorgung im Ernährungssektor gerichtet sein. Die Durchsetzung einer Mittelaufstockung hält das BMZ für unwahrscheinlich, da Großbritannien bereits jetzt 50 % seiner Entwicklungshilfemittel

multilateral festgelegt hat und daher bei einer Erhöhung des Fonds der Spielraum für bilaterale Hilfe zu gering würde. Mit einer Zustimmung kann daher nicht gerechnet werden. Außerdem sei in diesem Zusammenhang zu bedenken, daß die Hilfe der Gemeinschaft Eigenanstrengungen nicht ersetzen kann.

Die Haltung des Europa-Parlaments stellte Ulrich Irmer (München) dar. Ziel sei es, die gesamte Entwicklungshilfe der öffentlichen Hand auf die EG zu verlagern. Als konkrete Forderungen nannte er die Einstellung des Entwicklungshilfefonds in den Haushalt der EG. Dadurch würde eine zu starke Einflußnahme der Mitgliedsstaaten bei einem konkreten Projekt vermieden. Ebenso wie die Kommission fordert das Parlament eine völlige Öffnung der EG-Länder für die Waren aus den AKP-Staaten. Schließlich soll das Stabex-System in der Weise erweitert werden, daß auch die Verarbeitung, der Inter-AKP-Handel sowie die Ausfuhr in Nicht-EG-Länder einbezogen wird. Die Aufnahme einer Menschenrechtsklausel soll wiederum angestrebt werden. Die Aussichten hierfür sind nach der Ausweisung der Ghanaesen aus Nigeria (Anfang 1983) günstig, denn auch die Entwicklungsländer sehen die Notwendigkeit von Sanktionen in derartigen Fällen.

Als Fazit dieses Seminars kann folgendes festgehalten werden: Es wurde deutlich, daß die EG mit klaren Zielvorstellungen und Änderungsvorschlägen in die Lomé-Verhandlungen eintritt. Dies ist begrüßenswert, da die Industrieländer häufig unkonventionell und ohne konkrete eigene Vorschläge auftreten und dann in die Rolle gedrängt sind, lediglich Forderungen der Entwicklungsländer abzulehnen, ohne selbst konstruktiv tätig zu werden. Bezüglich der Idee seitens der EG von der Aufnahme eines »politischen Dialogs« ist allerdings zu bedenken, daß diese vage Generalklausel doch eine Einflußnahme auf die inneren Angelegenheiten der Entwicklungsländer nach sich ziehen könnte. Auch die Einbeziehung des Entwicklungsfonds in den EG-Haushalt erscheint problematisch, da die Entwicklungspolitik momentan der einzige Bereich ist, in dem innerhalb der EG weitgehende Übereinstimmung besteht, so daß im Falle einer Einbeziehung dieses Gebiet durch die anderweitigen tiefgreifenden Differenzen belastet werden könnte und so an Effizienz einbüßen würde.